

13.08.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2753 vom 12. Juli 2019
der Abgeordneten Sonja Bongers MdL SPD
Drucksache 17/6897

Rettungshundestaffeln

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Rettungshunde kommen in sehr unterschiedlichen Gefahrenlagen zum Einsatz: zum Beispiel in der Flächen-, Lawinen und Trümmersuche, beim Mantrailing oder beim Katastrophenschutz. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zu unserer Sicherheit und werden von unterschiedlichen Trägern gehalten. Unabhängig vom jeweiligen Träger werden Rettungshunde nach einer gemeinsamen Prüfungsordnung (GemPPO) ausgebildet. Für eine optimale Einsatzfähigkeit benötigen die Hunde aber auch nach der Ausbildung regelmäßige und realitätsnahe Trainingsmöglichkeiten. Da Hunde gemäß § 2 (3) des Landesforstgesetzes NRW im Wald außerhalb von Gehwegen nur angeleint laufen dürfen, kommen Wälder als Übungsplatz nicht in Frage. Wenn es keinen ausgewiesenen Übungsplatz gibt, bleiben den Rettungshundestaffeln nur noch private Übungsgelände.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 2753 mit Schreiben vom 12. August 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

- 1. *Wie viele Rettungshundestaffeln gibt es derzeit in Nordrhein-Westfalen?***
- 2. *Bei welchen Organisationen sind diese angesiedelt?***

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Datum des Originals: 12.08.2019/Ausgegeben: 16.08.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die insgesamt 36 in Nordrhein-Westfalen existierenden Rettungshundestaffeln sind bei den anerkannten Hilfsorganisationen wie folgt angesiedelt:

| | | |
|--|---|-------------|
| Arbeiter-Samariter-Bund, Landesverband Nordrhein-Westfalen | – | 7 Staffeln |
| Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Nordrhein | – | 7 Staffeln |
| Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westfalen-Lippe | – | 11 Staffeln |
| Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen | – | 8 Staffeln |
| Malteser-Hilfsdienst e.V. Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen | – | 3 Staffeln |

3. *Wie viele Einsätze leisten die Rettungshundestaffeln pro Jahr?*

Einsätze unter Einbeziehung bzw. Mitwirkung von Rettungshunden sind nach dem Erlass des Ministeriums des Innern „*Meldungen an die Aufsichtsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Brand- und Katastrophenschutz* »Meldeerlass« vom 16. Mai 2018“ grundsätzlich durch die einheitlichen Leitstellen für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst bzw. vom örtlichen Einsatzleiter nicht meldepflichtig. Angaben über die Anzahl der Einsätze von Rettungshunden liegen daher nicht vor.

4. *Welche Übungsplätze für Rettungshunde hat die Landesregierung ausgewiesen?*

Das Land weist keine expliziten Übungsflächen für Rettungshunde aus. Die Organisation und die Bereitstellung von Übungsflächen obliegen den jeweiligen Hilfsorganisationen in eigener Zuständigkeit.

5. *Was plant die Landesregierung im Laufe der aktuellen Wahlperiode, um die Übungsmöglichkeiten für Rettungshundestaffeln zu verbessern?*

In einem Erlass des damaligen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) vom 19.04.2013 an den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen wird die Forstbehörde aufgefordert, Anfragen von anerkannten Hilfsorganisationen, die Rettungshundestaffeln unterhalten (z.B. Rotes Kreuz, Malteser etc.) nach Trainingsmöglichkeiten wohlwollend zu prüfen und auch bei der Suche nach Trainingsmöglichkeiten im Nicht-Staatswald behilflich zu sein. Solche Trainingsveranstaltungen sind in der Regel als organisierte Veranstaltungen nach § 2 Abs. 4 Landesforstgesetz zu werten und müssen bei der Forstbehörde angezeigt werden.

Eine Novellierung des Landesforstgesetzes steht derzeit nicht an.